



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.:		
		Verantwortlich:	Dez. 6	
Gestaltungssatzung Altstadt Durlach - 2. Offenlage - Information über Änderungen seit dem Auslegungsbeschluss				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat	11.07.2018	3	X	

Kurzfassung

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
					Durch erhöhten Genehmigungs- und Kontrollaufwand wird erhöhter Personalbedarf generiert.
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	x	ja	durchgeführt am 09.11.2016
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Der Gemeinderat hat am 22. November 2016 den Auslegungsbeschluss für die Gestaltungssatzung Altstadt Durlach gefasst. Vorangegangen war eine Beratung im Ortschaftsrat Durlach am 9. November 2016.

Die Auslegung der Fassung vom 26. August 2016 erfolgte im Stadtplanungsamt und im Stadtamt Durlach vom 1. März bis 3. April 2017.

Im Zuge der Auslegung zeigte sich weiterer Abstimmungsbedarf mit dem Denkmalschutz. Ein vollständiger Konsens konnte nicht erreicht werden.

Im Anschluss fanden Abstimmungsgespräche mit dem Zentralen Juristischen Dienst statt, mit dem Ziel eine rechtskonforme Fassung zu erarbeiten, die alle wesentlichen, im Workshop mit den Vertretern des Ortschaftsrates am 3. Dezember 2014 und nachfolgend in den Beschlussgremien definierten Inhalte umfasst.

Die bis dahin erarbeitete Fassung (Oktober 2017) wurde am 22.11.2017 im Ausschuss II vorgestellt. Auf dessen Hinweise wurden § 7 (10/Gauben) klarer gefasst und an die rechtlichen Möglichkeiten angepasst, sowie § 8 (2/Erscheinungsbild Sichtfachwerk) den Wünschen des Ortschaftsrates angepasst.

Darüber hinaus hat der Ausschuss angeregt, die Arbeitsgruppe nochmals zu beteiligen. Diese hat am 30. Januar 2018 die fortgeschriebenen Inhalte der Satzung bestätigt.

Die Unterschiede zur ausgelegten Fassung vom 26. August 2016 sind in der Anlage rot gekennzeichnet. Es handelt sich im Wesentlichen um:

- Den Ersatz des Begriffes „öffentlicher Raum“ durch den rechtlich besser definierten Begriff „öffentlicher Verkehrsraum“,
- den aus rechtlichen Gründen gebotenen Verzicht darauf, historische Substanz erhalten zu wollen und daraus folgend die Konzentration auf das äußere Erscheinungsbild von Gebäuden und Bauteilen
- eine klarere Definition der Voraussetzungen für Ausnahmen (§ 4),
- eine dezidiere Klarstellung des Verhältnisses bestehender rechtlicher Vorgaben mit der neuen Satzung (§ 5/Denkmalrecht vor Satzung),
- den Verzicht auf extrem einschränkende Gestaltungsvorgaben bei Dächern, um Lösungen auf technisch und gestalterisch aktuellem Stand insbesondere bei Neubauten zu ermöglichen, sowie eine Klärung des gewünschten Erscheinungsbildes von Gauben (§ 7),
- die Wahlmöglichkeit zwischen Farbfassung nach Befund und Neugestaltung gemäß den Vorgaben der Satzung, da eine Befunduntersuchung oft nicht gefordert werden kann,
- die Forderung intaktes Sichtfachwerk in seinem Erscheinungsbild zu erhalten (§ 8),
- eine redaktionelle Umgruppierung von § 12 (Werbung) und eine Regelung für Anlagen der Vertragswerbepartner der Stadt für Werbung im öffentlichen Raum,
- und eine aus rechtlichen Gründen notwendige Reduktion der Forderung zum Erhalt wertvoller Bauteile auf deren Erscheinungsbild.

Der Gemeinderat hat das Bürgermeisteramt ermächtigt, nach der Auslegung unwesentliche Änderungen und Ergänzungen in den Satzungsentwurf aufzunehmen. Diese Regelung soll angewandt und die beigefügte Fassung vom 18. Juni 2018, nach der Befassung des Ortschaftsrates, öffentlich ausgelegt werden.

Der Vorlage liegen der Satzungstext und die Begründung jeweils in einer finalen und einer Korrekturfassung, sowie die Zusammenfassung der im Rahmen der Offenlage und im Nachgang geäußerten Anregungen der Behörden und der beteiligten Gremien bei.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Sachbearbeitung: Frau Michaela Stenzel-Koob, R 6154,
Herrn Clemens Fritz, R 6194